

# „Gewalt im Justizvollzug: Erkennen, Verstehen, Handeln“

vom 02. bis 03.07.2018 in Wolfenbüttel

Foto: Selenos / photocase.com

## Ziele und Inhalte

Gewalt im Justizvollzug ist ein wichtiges Thema. Gerade weil das Phänomen Gewalt schwierig zu fassen ist und eine Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln erfordert, muss auch der Justizvollzug als „Lebensumwelt“ einbezogen werden, wenn Gewalt umfassend betrachtet werden soll.

Die Veranstaltung soll ein besseres Verständnis des Phänomens Gewalt und seiner Ursachen ermöglichen. Darauf aufbauend werden aktuelle Ergebnisse der kriminologischen Forschung zur Häufigkeit und Verbreitung von Gewalt im Strafvollzug vorgestellt und diskutiert. Zuletzt soll es darum gehen, ob und wie Gewalt im Alltag des Justizvollzuges durch verschiedene Ansätze (Behandlungsmaßnahmen, situative Kriminalprävention, umweltpsychologische Ansätze usw.) verhindert werden kann.

Inhalte in Stichworten:

- ◇ Was ist Gewalt? Welche Ursachen hat Gewalt? Wie entsteht Gewalt?
- ◇ Verhalten im Kontext: Gewalt im Justizvollzug
- ◇ Aktuelle Forschung zu Gewalt im Justizvollzug: Ergebnisse und ihre Bedeutung
- ◇ Prävention von und Intervention bei Gewalt: Ergebnisse, Empfehlungen, Grenzen

**Leitung:**

Marcel Guéridon, Bildungsinstitut - Kriminologischer Dienst

## Zielgruppe

Bedienstete der Justizvollzugseinrichtungen

**Höchsteilnehmerzahl:** 18

## Teilnahmegebühren

- ◇ Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des niedersächsischen Justizvollzuges gelten gesonderte Regelungen.
- ◇ Alle anderen:  
198,00 € inkl. Übernachtung und Vollverpflegung

**!! Anmeldeschluss:** 09.06.2018

**Ansprechpartnerin:**

Ulrike Abifade, Bildungsinstitut

Telefon: (0 53 31) 96 383 - 19

E-Mail: [Ulrike.Abifade@justiz.niedersachsen.de](mailto:Ulrike.Abifade@justiz.niedersachsen.de)



# Anmeldung

per Fax an: 0 51 41 / 59 39 499  
oder E-Mail an: info@fajv.de



## Anmeldung zum Seminar:

Hiermit melde ich mich verbindlich für das o. g. Seminar an.

Die Anmeldung kann jederzeit kostenfrei schriftlich storniert werden. Im Fall einer kurzfristigen Stornierung ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen wir leider eine Stornogebühr von 80 Prozent des Teilnehmerbetrages sowie ggf. die vollen Übernachtungskosten berechnen. Soweit Sie uns eine Ersatzperson benennen, die an Ihrer Stelle an der Veranstaltung teilnimmt, verzichten wir selbstverständlich auf die Erhebung der Stornogebühr.

**Anmerkung für Teilnehmende aus dem niedersächsischen Justizvollzug:** Bitte beachten Sie, dass Ihre Teilnahme nur unter Beteiligung der örtlichen Personalvertretung und der Frauenbeauftragten möglich ist. Die entsprechenden Reisekosten werden auf Antrag bei Ihrer Beschäftigungsbehörde abgerechnet.

Vorname

Name

Funktion

Institution/Firma

Straße  
PLZ, Ort

Telefon  
Fax

E-Mail

Wünschen Sie die Organisation  
eines Hotelzimmer ?

 ja nein

Möchten Sie ein  
vegetarisches Mittagessen?

 ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

